

**Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Großhansdorf für das
Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 7. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	19.397.300	Euro
in der Ausgabe auf	21.986.100	Euro
und		
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	910.900	Euro
in der Ausgabe auf	910.900	Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	750.000 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	87,54 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	315 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,- EUR.

Großhansdorf, den 8.12.2020

gez. Voß
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Barkholt 64, Zimmer 23, eingesehen werden.

Großhansdorf, den 2.02.2021

Voß
Bürgermeister